

Grundsätze und Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2017 - 2020 (zum HHP 2017)

Nr.	Maßnahme / Bezeichnung	Anmerkung / Erläuterung	geplante zeitl. Umsetzung	finanzielle Auswirkung (im Ergebnishaushalt)	Org.- Einheit
1.	Grundsätze der Haushaltsführung				
1.1.	Das Gesamtaufwandsniveau ist (in den Bereichen in denen dies möglich ist) merklich und nachhaltig zurückzuführen. Alle Sparpotenziale sind auszunutzen.	z. Bsp. Standards und freiwillige Leistungen reduzieren; Ausschöpfung jeglicher Sparmöglichkeit; Unterdeckung in den Gebührenhaushalten reduzieren	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.2.	Volle Kostendeckung im Eigenbetrieb Gemeindewerke Ndh. (Teilbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), keine Subventionierung.	z. Bsp. durch Wasser- und Abwasser Gebührenkalkulation	dauerhaft	Ausgleich von Verlusten aus Mitteln des Gemeindehaushalts wird ausgeschlossen	FD I/1
1.3.	Rückführung des gesamten Kreditbedarfes; dabei werden die Investitionen grundsätzlich ohne Netto-Neuverschuldung finanziert.	Schuldenabbau und Zinseinsparung	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.4.	Überprüfen von neuen Investitionsvorhaben im Hinblick auf deren Erfordernis, Wirtschaftlichkeit und deren Folgekosten (Schuldendienst, Personal, Abschreibung, Unterhaltung etc.).	in Verbindung mit der Ausschöpfung von Zuschüssen und Zuwendungen	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.5.	Personalaufwand/Stellenplan a) Zusammenlegung/Neustrukturierung von Stellen; Streichung von Stellen bei Wegfall der Aufgaben und Überprüfung von Arbeitsabläufen; b) Konsequente Orientierung am Leistungsprinzip durch Förderung von besonders qualifizierten und engagierten Bediensteten (bei Ausschöpfung der Möglichkeiten des TVöD und des Besoldungsrechts);	gemäß der durchgeführten Organisationsuntersuchung durch ein fachkundiges Büro in allen Fachdiensten z. Bsp. durch Beurteilungen und Zahlung des Leistungsentgelts; Fort- und Weiterbildung ermöglichen	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	Bgm. alle
			dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle

	c) ständige Aufgabenkritik; Aufgabenübertragungen an das neu eingerichtete Bürgerbüro	z. Bsp. müssen Aufgaben noch wahrgenommen oder in der bisherigen Form und Umfang Leistungen noch erbracht werden?	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
	d) weitere Optimierung von Aus- / Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Beibehaltung der Erfolgskontrolle der besuchten Bildungsveranstaltungen;	Ausbildungsverband mit RTK ab 01.09.2015; ggf. auch interne Fort- und Weiterbildung anbieten (möglicherweise auch durch eigenes Personal)	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
	e) Überprüfen, ob Aufgaben an Dritte vergeben werden können (z. Bsp. Reinigungsdienste, Winterdienste, Grün- und Baumpflege, Friedhofspflege), wenn dies wirtschaftlich ist;	z. Bsp. Mülleimerentleerung; Reduzierung von Reinigungsstandards im Rathaus u. a. Liegenschaften; Privatisierung der Gebäudereinigung	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.6.	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen auch außerhalb des "Idsteiner Landes" (z. Bsp. Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden und Bauhof, Zusammenarbeit im Beschaffungswesen; Zusammenlegung von Verwaltungsbereichen)	Konzentration von Einsätzen auf Problembereiche; Verwaltungsaufgaben koordinieren und bündeln; Synergieeffekte nutzen z. Bsp. bei Wartungsverträgen oder Beschaffungen von IT/EDV; Fahrzeuge und Geräte, Betriebs- u. Geschäftsausstattung etc.	mittelfristig / dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.7.	Optimierung der Leistungen bei der Straßenreinigung und im Winterdienst	Überprüfung der Standards und Abgleich beim Winterdienst zu anderen Kommunen	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	FD III/3
1.8.	Einbezug von Bürgerbeteiligung in einer Bürgergesellschaft zur Kostenreduzierung	z. Bsp. Engenhahner Modell, Partnerschaftsbrunnen, Oberseelbacher Modell, Niederseelbacher Modell, Oberjosbacher Modell, Königshöfer Modell	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	Bgm.
1.9.	Weitere Stärkung, Förderung und Würdigung des "Ehrenamtes" (z. Bsp. Einführung einer Ehrenamts-Card, Ehrenamtspreis oder Ehrenamtsauszeichnung)	Motivation und Steigerung von Bürgerengagement (Stichwort: Was kann der Bürger für die Gemeinde tun ?) z. Bsp. Konzept zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	Bgm.

1.10.	Anpassung von Fuhrpark, Geräten und Maschinen des Bauhofes an Aufgabenerfüllung zur Reduzierung der Betriebskosten	Veräußerung von nicht mehr benötigten oder durch Ersatzbeschaffung vorhandener Altgeräte der Betriebs- u. Geschäftsausstattung; Optimierung des Auslastungsgrades; Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenkonzept	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	FD III/4
1.11.	Abschluss von weiteren Zulieferungsverträgen (z.B. für Warmwasser)	Reduzierung von Nebenkosten, Steigerung der Energieeffizienz	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	alle
1.12.	Optimierung der IT-/Kommunikationsausstattung, EDV-Wartung u. -Betreuung sowie weitere Verbesserung und ständige Anpassung der Homepage	z. Bsp. Austausch von Altgeräten gegen leistungsstärkere PC's oder Drucker; häufig von Bürgern und Unternehmen benötigte Vordrucke via Internet bereit stellen	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	FD I/1
1.13.	Weiterentwicklung / Überprüfung der Parameter der Kosten- und Leistungsrechnung (dient u. a. auch der Gebührenkalkulation)	z. Bsp. DV-gestützte KLR, zur verfeinerten bzw. schnelleren Zuordnung zu Produkten, auch unterjährig	Fortsetzung in 2017 ff.	nicht zu quantifizieren	FD I/3
1.14.	Weiterentwicklung des neuen Steuerungssystems (NKRS) zur zielorientierten (Output orientierten) kommunalpolitischen Steuerung der Haushaltswirtschaft; (Verbesserung der politischen Steuerbarkeit und Stärkung der politischen Steuerungsfunktion unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten)	Erstellung und Entwicklung von "Produktbeschreibungen" und "Budgetvereinbarungen" mit "Zielen und Kennzahlen"	Fortsetzung in 2017 ff.	nicht zu quantifizieren	FD I/3
1.15.	Anpassung aller Miet- und Pachtverträge; grundsätzliche Optimierung des Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements	Erzielen von marktüblichen Konditionen; Senkung der Energie- u. Nebenkosten	jährliche Überprüfung	nicht zu quantifizieren	FD III/2
1.16.	Verkauf nicht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendiges Anlagevermögen, insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens	Reduzierung von hohen Fixkosten durch Verkauf von z. Bsp. Liegenschaften und Gebäude aber auch Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	FD III/1 + FD III/2 + FD III/4
1.17.	Optimierung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerledigung (z. Bsp. Vereinsförderung, Abschluss von langfristigen Pachtverträgen mit Preisanpassungsklauseln)	z. Bsp. Verlängerung von Prüfungsintervallen bei der Vereinsförderung	dauerhaft	nicht zu quantifizieren	FD II/2 + III/2

2.	<u>Einzelmaßnahmen</u>				weniger Aufwand (= ./.) mehr Ertrag (= +)	
2.1.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mai-Steuerschätzung vom 23.05.2016; die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2020 liegen bis dato noch nicht vor	2017 ff.	rd. + 500.000,-- €	FD I/3	
2.2.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Einmalige Zuweisung des Bundes aufgrund einer gesetzlichen Regelung	2017	rd. + 50.000,-- €	FD I/3	
2.3.	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	Mai-Steuerschätzung vom 23.05.2016; die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2020 liegen bis dato noch nicht vor	2017	rd. + 40.000,-- €	FD I/3	
2.4.	Kompensationsumlage § 40c FAG	Wegfall mit der Neuregelung des KFA ab 2016	2017 ff.	rd. ./ 285.000,-- €	FD I/3	
2.5.	Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen "Grundsteuer A" (bisheriger Hebesatz 380 v. H.)	Anhebung des Hebesatzes auf 410 v. H.; bereits im HHP 2016 berücksichtigt	2017 ff.	+ 1.100,-- €	FD I/3	
2.6.	Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen "Grundsteuer B" (bisheriger Hebesatz 380 v. H.)	Anhebung des Hebesatzes auf 410 v. H.; bereits im HHP 2016 berücksichtigt	2017 ff.	+ 156.000,-- €	FD I/3	
2.7.	Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen "Gewerbesteuer" (bisheriger Hebesatz 350 v. H.)	Anhebung des Hebesatzes auf 410 v. H.; bereits im HHP 2016 berücksichtigt	2017 ff.	+ 360.000,-- €	FD I/3	